

Hademarer



Lokalblatt für den Amtsgerichtsbezirk Hadamar

Nr. 46

Sonntag den 18. November 1917.

Der "Hademarer Anzeiger" erscheint Sonntags in Verbindung mit einer 8seitigen Beilage kostet pro Briefzettel für Sostabonnen vierteljährlich 1 Ml. exl. Postaufschlag. Man abonniert bei der Expedition an Ärzte bei den Landbriefträgern Inserate die 4gepoltene Garmonzeile 15 Pfg. bei Siederholung entsprechenden Rab-

Redaktion Druck und Verlag von Job Wilhelm Hörtel, Hadamar

Bürgermeisteramt.

Bekanntmachung.

Betr: Anzeigen von leerstehenden und gekündigten Wohnungen,

Auf Grund des § 9d des Gesetzes über den Belagerungszustand vom 4. Juni 1851 in der Fassung des Gesetzes vom 11. Dezember 1915 bestimme ich für den mir unterstellten Korpsbezirk und — im Einvernehmen mit dem Gouverneur — auch für den Befehlsbereich der Festung Mainz:

1. Die Vermieter von 1. und 2. Zimmerwohnungen, einzelnen Räumen von Wohnungen, Schlafstellen und sonstigen Wohnzwecken geeigneten Räumen, wie Läden, Niederlagen, Schuppen haben auf öffentliche Aufforderung der Kriegsamtstelle dieser oder den von ihr zu benennenden Stellen unverzüglich Anzeige zu erstatten, sobald inner der bezeichneten Räume leer steht oder geündigt ist.
2. Die Meldung muss enthalten.
 - a) Namen und Wohnung des Vermieters Straße, Hausnummer, Stockwerk;
 - b) Lage der Schlafstelle, ob Vorder-, Hinterhaus oder Seitengebäude sowie Stockwerk;
 - c) Zeitpunkt des Freiwerdens;
 - d) ob männliche oder weibliche Schläfer in Betracht kommen;
 - e) Preis für den Tag oder die Woche;
 - f) zu welchen Tageszeiten die Wohnung neu besiedigt werden kann;
 - g) sonstige zwendienliche Angaben.

3. Zu widerhandlungen werden mit Gefängnis bis zu einem Jahre, beim Vorliegen mildester Umstände mit Haft oder mit Geldstrafe bis zu 1500 Mark (in Worten fünfhundert Mark) bestraft.

Frankfurt a. M., den 20. Oktober 1917.

Stellv. Generalkommando.
18. Armeekorps.

Vorstehendes wird veröffentlicht.
Hadamar, den 15. Nov. 1917.

Der Bürgermeister
Dr. Decher.

Bekanntmachung.

Die Ortspolizeibehörden des Kreises machen darauf aufmerksam, dass das evangelische Totensonntag in diesem Jahre auf den 25. d. Mts. fällt.

Nach den Bestimmungen der Regierungs-Polizeiverordnung vom 12. März 1913 18. März 1916 (Regierungs-Amtsblatt 1913 S. 115 ff. 1917 B. 107 8 sind an diesem Tage, mit Ausnahme von Ausflügen, öffentliche Versammlungen und Aufzüge, die nicht gottesdienstlichen Zwecken dienen, nicht gestattet. An dem Vorabend des evangelischen Totensonntags, sowie am Tage des Festes selbst, dürfen weder öffentliche noch private Tanzmusiken, Bälle und ähnliche Lustbarkeiten d. h. mit Tanz oder Tanzmusik verbundene Lustbarkeiten veranstaltet werden. Theatralische Vorstellungen, Musikaufführungen jeder Art, auch durch mechanische Instrumente, Singspiele, Gesangs und dellamatorische Vorträge, Schauspielungen und Vorführungen von Lichtspielen und Lichtbildern sind bei diesem Tage nur gestattet, sofern bei diesen Veranstaltungen der ernste Charakter gewahrt ist.

Zufolge Verfügung des Herrn Regierungspräsidenten weise ich noch besonders darauf hin, dass die oben erwähnten Vorschriften allgemein gehalten und nicht etwa nur in rein evangelischen Orten oder in solchen mit gemischter Bevölkerung, sondern überall Anwendung finden.

Limburg, den 7. November 1917.

Der Landrat.

Vorstehendes wird veröffentlicht.

Hadamar, den 16. Nov. 1917.

Der Bürgermeister
Dr. Decher.

Der Kassenbote.

Kriminallerzählung von W. Kabel.

Nachdruck verboten.

Zu Hartungs Glück traf der Hieb jedoch etwas kurz.

Die Kante des Eisens riss jenem aus die Haut im Hinterkopf auf, versegte ihn trotzdem aber ange genug in halbe Betäubung, so dass Manfred den Niemen der Ledertasche blitzschnell durchquen, diese unter seinem Rock verbergen und dann wieder auf den Hof zurückkehren konnte, so er von niemanden beachtet, in das ganz nahe an der Hintertür gelegene Stallgebäude schlüpfte und dort seinen Raub und den Hammer in einer mit Häcksel gefüllten Futterkiste verstekte.

Als die ersten Hilferufe des Überfallenen erklangen, war er bereits in dem Stall bis zur letzten entgegengesetzten Tür entlang gelaufen, und ganz harmlos zu den übrigen Arbeitern getreten, die ihre Tätigkeit an den Transportwagen unterbrochen hatten und aufmerksam nach der Winterfeldstraße hinhorchten, von woher jetzt immer lauter das Hilfgeschrei herüberklang.

So kam es, dass niemand auch nur den geringsten Argwohn gegen ihn schöpfe.

Schon am Morgen hatte er den Besitzer des Speditionsgeschäfts unter dem Vorname, er müsse aus dem Bezirkskommando nachfragen, ob sein Befreiungsgesuch von der Kontrollversamm-

lung genehmigt sei, von 12 Uhr an um Urlaub gebeten.

Um diese Zeit verließ er dann unangefochten durch das große Eingangstor den Hof. Unter seiner Weste aber trug Manfred die Ledertasche mit hinaus, deren etwa sich abzeichnende Formen das offene Jacke völlig verdeckte.

Wenn Grete Manfred gefürchtet hatte, die Eltern würden ihr es vielleicht verargen, dass sie den eigenen Bruder dem Gericht überliefert hätte, so wurde sie schnell eines Besseren belehrt.

Als ihr Vater von der Verhaftung seines Sohnes und die Rolle, die seine Tochter dabei gespielt hatte, Kenntnis erhielt, zog er sie liebevoll in seine Arme und sagte in seinem Nachlichkeitssinn mit schmerzerfüllter Stimme.

"Jetzt haben wir nur noch dich, mein Kind. Es war ja deine Pflicht als ehrlicher Mensch, so zu handeln, wie du gehandelt hast."

Auf Frau Martha Hartung aber hatten diese Tage tiefsen Leides, als ihr Sohn unter so schmählichem Verdacht im Gefängnis saß, einen sehr heilsamen Einfluss ausgeübt. Sie war es die den ersten Schritt zu einer völligen Aussöhnung mit Familie Manfred tat, indem sie ganz von selbst zu den Nachbarn hinüber ging und von den armen, völlig niedergebrochenen Eltern ihre Schwiegertochter in aufrichtigster Weise ihre Teilnahme bekundete.

Noch bevor dann die Hochzeit des jungen Paars, das sich kein Glück so bitter hatte erkämpfen müssen, gefeiert wurde, besorgte Direktor Grunwald dem Buchbindemeister Manfred bei der Sicherungsgesellschaft

eine bequeme recht gute bezahlte Stellung, so dass die alten Leutchen den Wegfall der von ihrer Tochter stets so liebreich gegebenen Unterstützung in keiner Weise vermögten, zumal die junge Frau Hartung noch regelmäßig durch Nebennahme von Schreibmaschinenarbeiten im Hause ein schönes Stück Geld verdiente und ihnen davon abgab, soviel sie entbehren konnte.

Schluss.

Das Wibele

Von H. Dengauer.

1. Nachdruck verboten.

Gutta . . . das Examen mit erster Note bestanden! Ich bin der glücklichste Mensch unter der Sonne!

Ein Bonneschauer durchrieselt meinen Leib, während ich mich langsam hininken lasse, auf das reizharte, abgenügte schwarze Ledersofa meines armeligen Wiesstüchens.

Nun, das wird ja jetzt mit einem Schlag anders werden.

Eine Staatsanstellung ist mir in absehbarer Zeit so gut wie sicher.

Ein Ansangsgehalt von dreitausend Mark ist nicht zu verachten.

Ja ja nicht gerade übermäßig viel, aber es reicht doch aus zum Leben, und wenn das reizende, junge Frauchen, das ich mir bald zu nehmen gedenke, neben ihrer Liebe und Zärtlichkeit für mich auch sparsam und häuslich zu sein ver-

immer haben zu ihrer Anfrage wegen der Einführung französischer Truppen nach Italien einen neuen Dringlichkeitsantrag in der Kammer eingebracht, deren Beantwortung dem kommenden Ministerpräsidenten zufällt.

Pakete nach Elsaß-Lothringen.

Nach einer in den Schalterläufen der Postanstalten aushängenden Bekanntmachung dürfen Pakete nach Elsaß-Lothringen, soweit sie zulässig sind, außer offen beigelegten Rechnungen und den Paketinhalt betreffenden Schriftstücken keine schriftlichen Mitteilungen enthalten. Da gegen diese Vorschrift zu letzter Zeit oft geachtet worden ist, wird den Absendern solcher Pakete ihre sorgfältige Beachtung zur Verhütung von Weiterungen und Nachteilen dringend empfohlen.

China erhebt Einspruch.

Amsterdam, 15. Nov. W. B. meldet aus Washington vom 12. November. Der chinesische Gesandte überreichte dem Staatsdepartment formell den Protest gegen den Vertrag, der zwischen den Vereinigten Staaten und Japan über China geschlossen wurde. Nichtamtlich verlautet, daß der japanischen Regierung in Tokio ein ähnlicher Protest überreicht wurde.

Für Italien kein Grund.

Zürich, 14. Nov. Der "Corriere della Sera" schreibt die Friedenskündigung der gegenwärtigen russischen Machthaber können für Italien keinen Grund abgeben, seine Nationalitätspolitik gegenüber den unerlösten italienischen Gebieten zu ändern.

Hauptquartier Peschiera.

Venedig, 15. Nov. D. D. P. laut "Secolo" empfing König Victor Emanuel den General Hoch und Wilson in Peschiera. Augencheinlich ist dort jetzt der Sitz des italienischen Hauptquartiers. Peschiera liegt 120 Kilometer westlich Verona am Südufer des Gardasees.

Nicht ruhen, bis der Gegner bezwungen.

Berlin, 14. Nov. D. D. P. Der Kaiser hielt nach dem "L.I.", bei seinem Besuch der U-Boote, die in der Adria stationiert sind, eine Ansprache, in der er sagte:

Es ist mir eine Freude und ein Bedürfnis, den U-Booten im Mittelmeer meine Freude und Anerkennung auszusprechen. Die große Tonnenzahl, die im Mittelmeer versenkt worden ist, beweist, daß die Wache den auf sie hier gesetzten Erwartungen gerecht wird. Der U-Bootkrieg wird eine ausschlaggebende Mithilfe bei den Schlägen dieses Krieges haben. Wenn ich Euch jetzt in die Augen sehe, wie ich es in der folgen und festen Überzeugung, daß die Waffe nicht ruhen wird, bis der Gegner bezwungen ist.

Türkischer Orden.

Konstantinopel, 15. Nov. W. B. Wie Ildam erfährt, verlieh der Sultan dem Deutschen Kaiser den Istanbar-Orden in Brillanten mit Krone und Schwertern.

Briand der kommende Mann?

Amsterdam, 15. Nov. Die Humanité meldet, Poincaré hat Briand zweimal empfangen während Clemenceau bisher keinen Auf von dem Staatschef erhalten hat. Die Sozialisten der

steht, dann fehlt uns aber auch gar nichts zum irdischen Glück, ja wir werden sicher den Himmel auf Erden schon haben.

Aber nun schnell auch einen Brief an das

liebe, alte Mütterlein geschrieben
Wie wird sich die gute Alte freuen, wie leicht wird es ihr uns Herz werken, wenn sie erfährt daß alles so glücklich für mich abgelaufen ist. Wär bin ich fest davon überzeugt, daß an ihrem Tische nicht das gleiche, blasses Angstgespenst zu Gast ist, das mich seit Monaten nicht mehr verließ und meinen Nächten den Schlummer und meinen Tagen den Frohsinn raubte!

Sie dachte niemals daran, daß ihr vielgeliebter Einziger auch zu den Durchlauffäkultäten gehören könnte.

Fleisch und Begabung tun es ja oftmals nicht allein, auch das Glück und die Vorstellung müssen einem günstig sein.

Ich bin jetzt so, wie man sagt, ein gemachter Mann, der auch bald beneidet sein wird. Jetzt bin ich eine "Partie" . . . holde Mädchen, verehrte Schwiegermutter, richtet eure Augen auf mich.

Mein Mütterlein sagte ja immer schon, ich sei auch ein hübscher Kerl . . . also kann es mir gar nicht fehlen!

Drei Tage später!

O du bestes, allerliebstes Herzrüttlerlein! Wie du du aber deinen Jungen verwöhnst! Mit glückzitternder Hand rasch hingeworfen ein paar Zeilen innigster Anteilnahme an meinem Glück! Und dann, in einem Kuvert versteckt drei blaue

Lappen!
"Nimm es von mir, ich habe es für dich mit Freude erwartet; gib mir dir ein paar Wochen Erholung im Gebirge oder im Walde, suche Ruhe, frische Luft bei einfacher Kost und guten Menschen."

Ein ganz vernünftiges, ja sogar sehr prächtiges Programm.

Wie gerne folge ich Dir, liebe Mutter. Ich kann eine Erholung gut gebrauchen denn in den letzten Wochen wollten meine Überanstrenngten Kräfte mich oftmals ganz verlassen und meine Nerven paroxysmisch nicht mehr so recht. Wenn ich nur nicht davon denken müßte, wie sauer es dir geworden sein mag; allmählich von deiner Witwen Pension diesen fabelhaften Reichthum für mich aufzuputzen; aber die Freude mag sich dir doch nicht verderben.

Ich nehme also deine drei Hunderter mit Donk an und siehe zum Himmel, daß er mir bald Gelegenheit gibt, dir diesen Liebesdienst und alles andere Liebe und Güte, das du mir seit meiner Kindheit erwiesen hast, reichlich vergelten zu können.

Das gäbe eine Freude für deine alten Tage, die dem Glücke deiner Kinder sonnen und wärmen zu können!

Seit vierzehn Tagen weile ich im Dorfhouse "Zur grünen Einhamkeit."

Wahrlich ein passender Name für diese herrliche, weltabgeschiedene Flecken Gottererde.

Mein Stübchen befindet sich dicht unter dem hohen, alten, braunen, geweihtgeschmückten Gie-

"Unverbindlich für Italien"

Eine bemerkenswerte Auslassung der "Tribuna" Zürich, 15. Nov. In einer bemerkenswerten Auslassung über die Ergebnisse des englisch-französischen Kriegsrates auf römischen Boden schreibt die offizielle "Tribuna", die dort gefassten Beschlüsse seien so lange als unverbindlich anzusehen, als nicht die Zustimmung der italienischen Kammer vorliege. Die auch nur teilweise Aussage der militärischen Selbständigkeit Italiens im Geheiminteresse der Entente, sei es folglich schwerer Schritt, daß man sogar seine Erörterung in der Kammer nur wünschen könne. Diese bemerkenswerte italienisch-offizielle Auslassung deutet abermals auf die mehrfach gemeldeten Zustimmigkeiten zwischen Italien und seinen Verbündeten hin.

Die Katastrophe in Italien.

Berlin, 16. Nov. W. B. Die ungeheure Niederlage, die die Entente-Einheitsfront in Italien erlitten hat, wächst sich immer mehr zu einer gewaltigen Katastrophen des ganzen Krieges aus. Abgesehen davon, daß alle Zukunftspläne der Entente für 1916 innerhalb von knapp drei Wochen gänzlich vernichtet wurden, ist Materialverlust, den England, Frankreich, Amerika und Italien Ende Oktober und Anfang November erleiden mußten, so gewaltig, daß Erfolg nur in Monaten und nicht ohne ernste Schädigung der Versorgung der übrigen Fronten erfolgen kann. Der Riesenverlust an Gefilden von rund 2500 übertrifft den alten Verdienstbestand Italiens und bedeutet für die Verbündeten einen ungeheuren Zuwachs an schwerer Artillerie samt Munition. Zur Bespannung dieser gewaltigen Geschützmengen wären allein 200 Pferde und zur Bedienung mehr als 300 Artilleristen notwendig. Die Durchschnittsfest des verlorenen Geschützmaterials belaufen sich auf weniger Schätzungen auf mehr als eine Billion Milliarde. Was infolge der Eroberung den riesigen Mengen an Munition die Gardes für die 12. Isonzo Offensive aufgestellt hat an Werten verloren ging, läßt sich nicht abschöpfen. Dazu kommen die unübersehbaren Zahlen an Maschinengewehren, Minenfeldern, Gasmaschen, Bagage und Automobil-Ketten, Gewehren und sonstigem Kriegsmaterial.

Die Friedensfrage.

Amsterdam, 15. Nov. Wie aus London meldet wird, verlautet bei den Entente-diplo- den in London, das Italien die Friedensfrage als Hauptpunkt des Pariser Rates zu behandeln wünscht. Nur Amerika und Frankreich dürften wahrscheinlich dagegen sein. Es soll eine gemeinsame Beratung stattfinden, um diese Frage zu regeln.

Amerika als Kriegsteilnehmer.

Schweizer Grenze, 15. Nov. Wie der Bo-

belde, auf dem tagsüber die meisten Tage friedlich gurrend in der Sonne herumsitzende während des Nachts bei Mondchein und Schenkerei schwirrende Fledermäuse ihr unheimliches Spiel treiben.

Deßne ich mein kleines Fensterlein, so der würzige Hauch sonnenbeschienenen Radweg in meine Stube, und so weit mein Auge blicken vermag, lebe ich nur die hohen Tannen und Fichten, und dahinter in der Ferne aufgängen einen geschlossenen Kranz bewaldeter Bergzüge.

Aber meckwürdig!

Die weihvolle Stille dieses paradiesischen Waldtales, die mich in der ersten Zeit Hierseins so wohlig umfang, mich beruhigte, stärkte und erfrischte, fängt bereit von mir als Langeweile empfunden zu. Ich schweine nun wieder völlig gesund zu und als Städter sehe ich mich nach dem be zurück, dem ich entfliehen wollte.

Vor allem empfand ich eine Art Hunger, denn die wenigen Personen die ich mal zu Gesicht bekomm, nicht zu stillen gen. Da ist in erster Linie mein Obersödster.

Ein älterer, wortkarger, und nur seinerseits lebender Mann, der mit seinen beiden Gehilfen den ganzen Tage im Walde ist, regelmäßig zum Essen kommt, des Abends zu Bett geht und morgens früh schon aus den Federn kriecht.

"Fortsetzung folgt."

Bund aus Paris telegraphiert, haben in den letzten Kämpfen an der Sundgaufront mehrere amerikanische Truppeneinheiten teilgenommen, die namentlich im Raum zwischen Altkirch und Sennheim Verwendung fanden.

Der Schweizer Allgemeine Presse-dienst meldet aus Washington: das noch immer nicht genau bekannte Ergebnis der Freiheitsanleihe läßt zweifellos soviel klar erkennen, daß die Anleihe zum allergrößten Teile lediglich von den kriegslustigen Trusts gezeichnet worden ist.

Lohmann für Friedberg.

Berlin, 15. Nov. Die nationalliberale Fraktion des Preußischen Abgeordnetenhauses hat an Stelle des in die Reiterei Hertling eingetretenen Abg. Friedberg den Abg. Lohmann ohne Widerspruch zum Fraktionsvorsitzenden gewählt.

Verkäptte Rückzugsmeldung.

London, 15. Nov. W. A. Englischer Bericht aus Mesopotamien. Unsere Streitkräfte blieben nach den sehr erfolgreichen Gefechts-handlungen bei Tekrit vom 5. und 6. November bis 8. November an diesem Orte. Die gesamten türkischen Streitkräfte die 30—50 Meilen nordwärts mit Ausnahme einer kleinen Abteilung bei Chabimje, zurückgezogen waren, traten ihnen entgegen. Nachdem die Räumung des Schlachtfeldes und die Entfernung oder Zerstörung alles dessen was irgendwie von Wert war, vollendet war, kehrten unsere Truppen gemäß dem vor dem Vorrücken gefassten Plan in ihre ursprünglichen Stellungen zurück.

Zur Schlachtvichaltung.

Wenn auch die Zahl der Schweine infolge des Mangels an zur freien Verfügung stehenden eiweißhaltigen Futter von der Landwirtschaft verringert worden ist und die Ferkelschlachtung größeren Umfang erlangt hat, steht doch noch ein Bestand zur Verfügung, der die Versorgung von Heer und Marine erlaubt und den notwendigsten Bedarf der bürgerlichen Bevölkerung deckt selbst wenn das geringere Durchschnittsgewicht der zur Schlachtung kommenden Schweine berücksichtigt wird. Dies geht auch aus der Zwischenzählung vom 15. Oktober hervor. Die Reichsfleischstelle hat für die laufende Versorgungsperiode eine Umlage zur Aufbringung von Schweinen, die in erster Linie für die Versorgung unserer Truppen dienen, ausgeschrieben, die aufzubringen notwendig und möglich ist. Um die zur Hausschlachtung erforderliche und zur Abgabe verfügbare Zahl an Schweinen festzustellen, ist vom Kriegernährungamt angeordnet worden, daß Viehausbringungskommissionen überall geschaffen werden, die die Bestände zu prüfen haben. Sie können eine genaue Nachweisung des zulässigen Hausschlachtungsbedarfs fordern und sollen auch darauf achten, daß insbesondere dort die Schweine unverzüglich abgenommen werden, wo erlaubtes Futter nicht zu Verfügung steht

die Landwirte werden gut tun, die überschüssigen Schweine und alle, für die ausreichendes erlaubtes Futter nicht zur Verfügung steht, bis 30. 11. 1917 abzustoßen, da nur bis dahin die Preise für alle Klassen, auch für die geringwichtigen, auf den Preis der 100 kg Klasse einheitlich festgesetzt sind.

Im übrigen ist mit Rücksicht auf die Futterlage baldigste Vornahme der Hausschlachtungen geboten. Die sähle Witterung ermöglicht jetzt schon ohne Nachteil die Vornahme der Hausschlachtungen und die Konservierung des Fleisches.

Der Tierhalter ist jetzt auch in der Lage, die Hausschlachtung ohne Schaden vorzunehmen, auch wenn die im Frieden übliche Gewichte infolge Mangels an Eiweißfutter nicht erreicht werden, da ihnen gering wichtige Schlachttiere jüngster auf die Fleischkarten angerechnet werden.

Die Aufsichtsbehörden haben darüber zu machen, daß nicht etwa Tiere zur Hausschlachtung mit verbotenem Futter gemästet werden. Sie sind hierbei auch auf Grund der Bundesratsverordnung vom 27. März 1916 ermächtigt worden in Fällen, wo die Viehbestände, einschließlich des Kleinvieches im offensuren Milchverhältnis zu den verfügbaren Futtermitteln stehen, die Abschaffung eines entsprechenden Teiles des Viehes in die Wege zu leiten. Hinsichtlich der Gänse ist hierbei wichtig, daß die Verordnung vom 3. 7. 17 eine gewerbsmäßige Mast zum Wieder-verkauf überhaupt nur bis 25. November zuläßt, so daß die Abnahme der Gänse vor diesem Termine nötig ist.

Lokales.

Hadamar, 16. Nov. Zur Viehzählung am 1. Dezember 1917

Der Bundesrat hat eine Ausführungsverordnung erlassen, die eine genauere Zählung der Pferde und Schweine angeordnet. Die Zahl der Pferde soll hiernach außer nach dem Alter wie bisher auch nach der Beschäftigungsart in Landwirtschaft, Handel, Gewerbe und Industrie, in Privat und öffentlichen Besitz festgestellt werden, damit für die Haferzuweisung an die Arbeitspferde bessere Grundlagen gewonnen werden. Die Zahl der Schweine, die sonst nur nach Altersklassen getrennt ermittelt wird, wird durch die Verordnung insofern genauer festgestellt, als die Zuchtbücher und Zuchtfäuren besonders zu zählen sind. Dies ist nötig, da diesen besondern Hartfutterzulagen gewährt werden und die Behörden ein Interesse an Feststellung der in jedem Falle zu erhaltenen Zuchtbestände haben.

* Hadamar, 16. Nov. Schöffengerichtsverfahren. Der Taglöhner Jakob H. aus D. hatte dem Landwirt C. daselbst einen ledernen Doppelzügel gestohlen und in Limburg gegen 14 M. verkauft. Wegen seiner Jugend und der an den

Tag gelegten Reue wurde er nur zu 6 Tagen Gefängnis verurteilt.

* Hadamar, 17. Nov. Am 5. Dezember 1917 findet nach der Bundesrats-Verordnung v. 18. Okt. d. Js. im ganzen Deutschen Kaiserreich eine Volkszählung statt.

Durch diese Volkszählung sollen alle in der Haushaltung in der Nacht vom 4. zum 5. Dezember 1917 anwesenden, sowie die aus der Haushaltung mit vorübergehend abwesenden Personen ermittelt werden. Dabei ist die Mitternachtsstunde entscheidend, so daß die erst nach 12 Uhr geborenen nicht mitzählen sind wohl aber nach 12 Uhr Gestorbenen.

Bekanntmachung.

Die Inhaber sämtlicher Milchkarten werden hiermit aufgefordert, dieselben spätestens Montag, den 19. November, vormittags zwischen 9 und 12 Uhr auf dem Rathause zwecks Neu-regelung der Milchversorgung abzugeben und gleichzeitig zu erklären, von wem sie die Milch zu beziehen wünschen.

Die Milchabgabepflichtigen haben in der angegebenen Zeit anzugeben, ob und gebetenfalls aus welchem Grunde die von ihnen abzugebende Milchmenge sich geändert hat.

Wer krankheitshalber Milch beansprucht, hat ärztliches Attest beizubringen, aus dem deutlich zu ersehen ist, an welcher Krankheit die Person leidet und bis zu welcher Zeit sie Milch benötigen muß.

Die Zulerausgabe kann erst erfolgen, sobald vom Kommunal-Verband der angewiesene Zuläufer hier eingetroffen ist. Wie jetzt ist er noch nicht hier angekommen.

Hadamar, 16. Nov. 1917.

Der Magistrat

Dr. Decher.

* Hintermeilingen, 13. Nov. Herr Bürgermeister Heep wurde das Verdienstkreuz für Kriegshilfe verliehen.

* Gussingen, 12. Nov. Herr Bürgermeister Reiz wurde das Verdienstkreuz für Kriegshilfe verliehen.

* Thalheim, 15. Nov. Dem Kanonier Jo-hann Stahl, Sohn des Herrn Wilhelm Stahl von hier wurde für besondere Tapferkeit vor dem Feinde im Westen das Eiserne Kreuz 2. Klasse verliehen.

* Hanau, Kr. Limburg. 13. Nov. Dem Schmiedemeister Philipp Hans, der bereits während des Krieges zum Unteroffizier befördert wurde, ist jetzt das Eiserne Kreuz 2. Klasse verliehen worden.

Katholische Kirche.

Sonntag, den 18. November 1917.
Frühmesse 7 Uhr, Hospitalkirche 7 Uhr
Klosterkirche 8 Uhr, Gymnasialgottesdienst 8½
Uhr. Hochamt 10 Uhr.
Nachmittags 2 Uhr Andacht.

Evangelische Kirche.

24. Sonntag nach Trinitatis. 18. 11. 1917
10 Gottesdienst in Hadamar.
2 Uhr Kindergottesdienst in Hadamar.
Die Kirchensammlung ist für den Westdeut-schen Verein für Israel bestimmt.

Mittwoch den 21. Novbr.

Woch und Betttag

10 Uhr Gottesdienst in Hadamar.
½ Uhr Gottesdienst in Langendorf.
8 Uhr Gottesdienst in Hadamar.

Cinte

vorzüglicher Qualität zu haben in einer Druckerei von J. W. Hörl.

An- und Abmeldeformulare
für den Fremdenverkehr
zu haben in der Expedition dieses Blattes

Berlin, im November 1917.

Reichsbank-Direktorium.

Havenstein. v. Grimm.

Allgem. Ortskrankenkasse des Kreises Limburg.

Den Arbeitgebern

von versicherungspflichtigen Mitgliedern unserer Kasse bringen wir die Bestimmung des § 13 der Kassensatzung in Erinnerung, wonach Änderungen des Beschäftigungserhältnisses, die für die Bezeichnung der Beiträge erheblich sind, binnen drei Tagen der Kasse anzugeben sind. Die Unterlassung dieser Meldungen, sei es vorsätzlich oder fahrlässig, zieht Bestrafung der Meldepflichtigen nach §§ 530 und 531 der Reichsversicherungsordnung*) nach sich.

Die Arbeitgeber werden deshalb ersucht, nachzuprüfen, ob die von ihnen beschäftigten Personen mit den ihnen zur Zeit gewährten Lohnen uns richtig gemeldet sind. (Erinnerungsgemäß melden z. B. Arbeitgeber von Dienstboten diese nur mit ihrem Anfangslohn an, unterlassen dann aber fast durchweg die Anzeige von später bewilligten Lohnveränderungen. Ferner läuft die größere Mehrzahl der alten Arbeitern und Angestellten in den letzten Monaten infolge der Teuerung wiederholst bewilligte Lohnzulagen bei uns nicht gemeldet worden sein; nur von einer ganz geringen Zahl dieser Versicherten liegen uns bis jetzt Lohnveränderungsanzeigen vor.)

Die Kasse wird demnächst durch Beauftragte bei den Arbeitgebern an Ort und Stelle nachprüfen lassen, ob diese alle von ihnen beschäftigten versicherungspflichtigen Personen bei uns angemeldet und dabei die Löhne richtig angegeben haben.

Soweit auf diese Hinweise die zur Zeit bestehenden Unrichtigkeiten oder Unterlassungen von Meldungen nunmehr (noch vor unserer Nachprüfung an Ort und Stelle) unverzüglich durch Nachmeldung beseitigt werden, soll von Strafmaßnahmen abgesehen werden.

Für alle Meldungen sind die vom Kassenvorstand vorgeschriebenen und bei der Kasse und den Meldestellen erhältlichen Meldeformulare zu benutzen.

Limburg, im November 1917.

Der Vorstand.

*) § 530 der Reichsversicherungsordnung lautet:

- I. Wer seiner Pflicht zuwider Versicherungspflichtige nicht anmeldet oder pp. kann, falls er vorsätzlich handelt, mit Geldstrafe bis zu dreihundert Mark, unfalls er fahrlässig handelt, mit Geldstrafe bis zu einhundert Mark bestraft werden. (Hierunter fallen auch Lohnveränderungsanzeigen!)
 - II. Wer die Vorschriften über Meldung Versicherungspflichtiger oder pp. in anderer Weise verletzt, kann mit Geldstrafe bis zu zwanzig Mark bestraft werden.
 - III. pp.
 - IV. Diese Strafen verhängt das Versicherungsamt. Auf Beschwerde entscheidet das Oberversicherungsamt endgültig.
- § 531 lautet:
- I. Unabhängig von der Strafe hat die Kasse die rückständigen Beiträge nachzuholen.
 - II. Sie kann den Bestraften außerdem die Zahlung des Ein- bis Fünffachen der rückständigen Beiträge auferlegen. Der Betrag wird wie Gemeindeabgaben beigetrieben.

Allgemeine Ortskrankenkasse des Kreises Limburg.

Die Mitglieder des Ausschusses

werden hierdurch zu der am Sonntag, den 18. November 1917 nachmittags 2 Uhr im Schilleraal des Hotels „Alte Post“, hier, stattfindenden

VIII. ordentliche Ausschusssitzung

eingeladen.

Tagesordnung:

1. Bericht über die Mitgliederversammlung des Hauptverbands deutscher Ortskrankenkassen in Dresden.
2. Nachtrag zur Kassensatzung (Änderung der §§ 18, 44 und 77. Einführung von Familienhilfe.)
3. Erwerb der Mitgliedschaft von Wohlfahrtsvereinigungen.
4. Festsetzung des Haushaltvoranschlags für das Geschäftsjahr 1918.
5. Wahl der Rechnungskommission (§ 91 der Kassensatzung.)
6. Mitteilungen und Verschiedenes.

Die Unterlagen zu dem Beratungsgegenständen können von den Ausschussmitgliedern ab heute, vormittags von 9–1 Uhr in Büro der Geschäftsstelle (Zimmer 4) eingesehen werden.

Limburg, den 8. November 1917.

Der Vorstand

J. G. Brötz

Am 10. 11. 1917 ist eine Bekanntmachung Nr. E. 452/10. 17. R. N. A., betreffend Erzeugung des Kriegsmaterials durch Eisen- Stahlwerke erlassen worden.

Der Wortlaut der Bekanntmachung ist in den Amtsblättern durch Anschlag veröffentlicht worden.

Stellv. Generalkommando 18. Armeekorps.

Bringt im vaterländischen Interesse an allen Diensttagen entw. ehrliche getragene Kleidung, Wäsche und Schuhe entgegen oder unentgeltlich

an die

Altkleiderstelle in Limburg

Walderdorfer Str. 5,
oder gib sie an die hierfür vom Kreisausschuss bestellten Händler ab.

Trauer-Drucksachen

Trauerbriefe, in jedem Format.

Danksagungskarten,

Trauerbilder,

liefern in bester Ausführung, in kürzester Frist und jeder Zeit die

Druckerei J. W. Hörter, Hadamar.

Anbietet la weisse

Scheuerpasta „Ideal“

Vorzügliches Reinigungsmittel

Vom Kriegsausschuss genehmigt

per Kilo 1. — Mk.

n Kibel von 25, 30 und 50 kg zu beziehen gegen Nachnahme Wiederverkäufer und Grossabnehmer entspr. billiger.

Wöchentlich noch bis zu 10 Waggon abzugeben.

Vertreter an allen Plätzen gesucht.

Ludwig Rieger, Strassburg i. E.

Hohenlohestrasse 24.

Hilfsschreiber- (in)-

mit flotter Handschrift sofort gesucht.

Amtsgericht Hadamar.

Arbeitsbücher

u. haben in der Druckerei H. W. Hörter

Die reichhaltigste, interessanteste
und gediegenste

Zellschrift für jeden Kleintier-Züchter

ist und bleibt die vornehm illustrierte

Tier-Börse

BERLIN SO. 16 Cöpenicker Str. 71.

In der Tier-Börse finden Sie alles Wissenswerte über Geflügel, Hunde, Zimt- und Vogel, Kaninchen, Ziegen, Schafe, Riesen, Aquarien, Gartenbau, Landwirtschaft usw. usw.

Erfolgreiches Insertionsorgan,
pro Zeile nur 20 Pl., bei Wiederholungen hoher Rabatt.

Abonnementsspreis: für Selbstabholer nur 72 PL
frei Haus nur 90 PL

Verlangen Sie Probeexemplare gratis und frankiert.